

1. Internationaler Handel,
2. Transfer von Ressourcen zur Entwicklungsfinanzierung sowie internationale Währungsreform,
3. Wissenschaft und Technologie,
4. Industrialisierung,
5. Ernährung und Landwirtschaft,
6. Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,
7. Umstrukturierung der wirtschaftlichen und sozialen Sektoren des UNO-Systems.

Im Handelsbereich enthält die Abschlußresolution Vorschläge zur Expansion und Diversifizierung des Handels der Entwicklungsländer sowie zur Verbesserung ihrer Terms of Trade im Handel mit den Industrieländern. Die Entschließung fordert eine weitere Prüfung von Mitteln und Wegen zur Erhaltung der Kaufkraft der Entwicklungsländer, einschließlich Maßnahmen der Preisindexierung, das heißt: Bindung der Exportpreise der Entwicklungsländer an die Preise für ihre Einfuhren aus den entwickelten Ländern. In der Frage der Indexbindung hatten die in der Gruppe 77 zusammengeschlossenen Entwicklungsländer ihre Forderungen auf Druck der westlichen Industrieländer, die Maßnahmen der Preisindexierung als unvereinbar mit dem freien Marktsystem ansehen, erheblich abgeschwächt. Im Grundsatz bleibt die Forderung der Entwicklungsländer aber weiterhin bestehen und dürfte spätestens auf UNCTAD IV im Mai 1976 in Nairobi eine zentrale Rolle spielen. Die Industrieländer werden in der Entschließung aufgefordert, wirksame Schritte zu unternehmen, um ihre Märkte den Waren der Entwicklungsländer zu öffnen. Gleichzeitig wird eine Verbesserung des Präferenzsystems für die Produkte der Dritten Welt gefordert. Unter den Vertretern der westlichen Industriestaaten war es vor allem Bundesaußenminister Genscher, der den Entwicklungsländern Maßnahmen zur weiteren Öffnung der Industrieländermärkte angeboten hatte.

Zum Thema Entwicklungsfinanzierung heißt es in der Entschließung, die entwickelten Länder »beschließen als gemeinsames Ziel« einen Anstieg ihrer offiziellen Entwicklungshilfe, und zwar im Hinblick auf eine Verwirklichung der von der Generalversammlung im Jahre 1970 formulierten Ziele für das Ende dieses Jahrzehnts. Ausdrücklich erwähnt wird in diesem Zusammenhang das Ziel, eine Entwicklungshilfeleistung in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Geberländer zu erreichen. Die amerikanische Delegation betonte in einer Votumserklärung, sie könne sich auf diese Richtzahl (die eine Verdreifachung der amerikanischen Entwicklungshilfe bedeuten würde) nicht verpflichten. Im Namen Irlands und Luxemburgs erklärte der italienische UNO-Botschafter als Sprecher der Europäischen Gemeinschaft, die beiden Regierungen sähen sich derzeit außerstande, über ihre gegenwärtigen Entwicklungshilfeverpflichtungen hinauszugehen.

Im monatären Bereich wird in der Entschließung eine Reduzierung der Rolle der nationalen Währungen befürwortet. Gleichzeitig wird für die Sonderziehungsrechte eine zentrale Rolle im internationalen Währungssystem gefordert.

Weitere Entscheidungen: Die Sondergene-

ralversammlung beschloß die Gründung eines Ad-hoc-Ausschusses, der die Umstrukturierung der wirtschaftlichen und sozialen Sektoren des UNO-Systems untersuchen soll. Der Ausschuß soll der Generalversammlung des Jahres 1976 Bericht erstatten. Die Sondergeneralversammlung befürwortete schließlich auch die Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO) in eine Sonderorganisation und stimmte einem Vorschlag zu, 1978 oder 1979 eine UNO-Konferenz über Wissenschaft und Technologie einzuberufen.

IV. Die Abschlußresolution muß jetzt zunächst einmal von Regierungsfachleuten auf Tragweite und Auswirkungen abgeklopft werden. Sie enthält — niemand hat das anders erwartet — keine Bargeldverpflichtungen, sie stellt aber ein Versprechen der westlichen Industrieländer dar, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen ihnen und der Dritten Welt abbauen zu helfen. Dieses Versprechen soll in den nächsten Monaten und Jahren in den zuständigen Gremien eingelöst werden: beim sogenannten Pariser Dialog, der Konferenz von Produzenten und Verbrauchern, im Rahmen von UNCTAD IV, im Weltwährungsfonds, in der Weltbank und in anderen Gremien.

Die Mehrzahl der Sprecher der Entwicklungsländer hat auf der Sondergeneralversammlung zu verstehen gegeben, daß die Dritte Welt eine Umstrukturierung des derzeitigen Weltwirtschaftssystems nicht im Rahmen einer Sondergeneralversammlung erwartet, sondern daß sie mit einem längeren Verhandlungsprozeß rechnet. Allein dieses Eingeständnis trug maßgeblich zu einer Versachlichung des Klimas auf der New Yorker Sondergeneralversammlung bei. Kein Redner versäumte es, auf diesen Klimawechsel hinzuweisen. Generalsekretär Waldheim sprach in einer Abschlußerklärung von einem »Gesinnungswandel« und von einer »Bereitschaft, ernsthaft zu verhandeln«. Der Präsident der 30. Generalversammlung, Luxemburgs Ministerpräsident Gaston Thorn, griff diesen Faden auf, als er auf das »konstruktive Klima« der Sondergeneralversammlung hinwies und die Auffassung vertrat, die Verhandlungen stellten einen »Triumph für den Geist der Konzilianz und der internationalen Zusammenarbeit« dar.

V. Am Zustandekommen des konstruktiven Klimas waren die Staaten der Europäischen Gemeinschaft in maßgeblicher, wenn nicht gar entscheidender Weise beteiligt. Sie legten der Dritten Welt ein Kompendium detaillierter und konstruktiver Vorschläge vor, die in wichtigen Punkten ihren Niederschlag in der Abschlußresolution fanden. Und — das ist weltpolitisch vielleicht am bedeutsamsten — sie sprachen erstmals vor dem UNO-Forum mit einer Stimme.

Tatsächlich trat während der Sondergeneralversammlung für die EG nach außen hin nur ein Einziger als Sprecher und Verhandlungspartner auf: Italiens UNO-Botschafter Vinci, dessen Land im zweiten Halbjahr 1975 den Vorsitz im EG-Ministerrat führt. Diese Tatsache wurde den Vereinten Nationen, wo die politischen Blöcke eine zu-

nehmende Rolle spielen, mit größter Aufmerksamkeit registriert. Die unmittelbar Betroffenen wunderten sich selbst noch ein wenig über die ungewohnte Demonstration der Einigkeit. »Wenn mir einer vor 18 Monaten gesagt hätte, daß die britische Regierung hier zwei Wochen lang den italienischen Botschafter für sich reden lassen würde — den Mann hätte ich für verrückt erklärt«, gestand der britische Chefdelegierte Botschafter Richard einem Korrespondenten der Deutschen Presse-Agentur. Botschafter von Wechmar wertete die »ungewöhnliche und bisher unerreichte Geschlossenheit der EG« als »das herausragendste Ereignis« der 7. Sondergeneralversammlung. PWF

Internationale Finanzinstitute und Entwicklungsfinanzierungsinstitute: Jahresberichte und Jahrestagungen (62)

I. *Jahresberichte*: Die weltweite Wirtschaftskrise der Jahre 1974 und 1975 spiegelt sich in den Jahresberichten des Internationalen Währungsfonds (IMF), der Weltbank (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC). Die *Weltbank* befürchtet, daß sich die Einkommen der einen Milliarde Menschen in den ärmsten Entwicklungsländern in den verbleibenden Jahren dieses Jahrzehnts um weniger als 1 vH jährlich erhöhen werden. Vermutlich sei eine Zuwachsrate von 6 vH erforderlich, um der Armut Herr werden zu können. Die dazu notwendigen Kapitalzuflüsse (0,81 vH des Bruttoinlandsprodukts der Industriestaaten zu weichen Bedingungen; 1974: ca. 0,35 vH; Prognose für 1980: 0,24 vH) seien voraussichtlich unerreichbar; die Wachstumsaussichten der Entwicklungsländer müßten durch Steigerung der Exporterlöse aufgrund handelspolitischer Maßnahmen verbessert werden, wobei den meisten Entwicklungsländern wegen der geringen Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften damit allein noch nicht gedient sei. Auch die *Internationale Finanz-Corporation* klagt über die Folgen der Rezession, welche Produktionseinschränkungen in der Exportindustrie der Entwicklungsländer hervorgerufen habe. Der Engpaß am internationalen Kapitalmarkt habe zu einem Ausfall von Mitteln für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten geführt, der durch inflationsbedingte Überschreitungen der Kostenansätze verschlimmert worden sei. Der *Internationale Währungsfonds* beziffert die Weltinflation des Jahres 1974 mit 35 vH bis 40 vH. Die monetären Reservebestände hätten demgegenüber nominal nur um 18 vH zugenommen. Mit einem Liquiditätsmangel sei dessenungeachtet nicht zu rechnen, da viele Länder ihre Zahlungsbilanzdefizite unter Schonung ihrer Reserven im Wege der Kreditaufnahme finanzierten und da das allgemeine Schwanken der Wechselkurse das Bedürfnis nach Reserven deswegen vermindere, weil diese in geringerem Maße als früher zur Stützung schwacher Währungen eingesetzt zu werden bräuchten. Dem Floating widmen die Exekutivdirektoren einen wesentlichen Abschnitt ihres Berichts. Sie meinen, es habe der Weltwirtschaft gestattet, auf schwierige Situationen flexibel zu reagieren.

II. *Jahrestagung der Bretton Woods-Institute*: Als Fazit sei vorweggenommen, daß

der IMF auf seiner Jahrestagung (1.—5.9.1975 in Washington) an monetärer Bedeutung weiter verloren und sich der Stellung eines Entwicklungsfinanzierungsinstituts weiter angenähert hat. — Auf monetärem Gebiet hat in der Wechselkursfrage keine Einigung erzielt werden können. Unverändert stehen sich die Befürworter einer Festschreibung des De facto-Systems frei schwankender Kurse, an ihrer Spitze die Vereinigten Staaten, sowie die von Frankreich angeführten Verfechter einer Rückkehr zu dem im IMF-Statut vorgesehenen System fester Wechselkurse gegenüber. Eine Einigung wird von der nächsten Tagung des Interimsausschusses (Januar 1976 in Jamaica) erhofft. Im übrigen sind im Rahmen der 30. Jahrestagung etliche Entscheidungen gefallen, deren Durchführung aber aufgrund amerikanischen Vorbehalts von einer Übereinkunft in der Wechselkursfrage abhängt:

a) Quotenerhöhung und -umverteilung: Die Gesamtkapitalquote soll künftig 39 Mrd. SZR betragen (+ 32,5 vH). Der Anteil der OPEC-Länder nimmt von ca. 5 vH auf ca. 10 vH zu, der der Industriestaaten fällt auf 58,75 vH (— 4,16 vH). Die USA werden nur noch über 20 vH der Stimmen verfügen; das Quorum für Grundsatzentscheidungen wird zugleich von 80 vH auf 85 vH ansteigen.

b) Währungsgold: Das Prinzip eines offiziellen Goldpreises und alle Goldverpflichtungen sollen aus den Statuten gestrichen werden. Das Gold würde damit juristisch demonetisiert (wenn man davon absieht, daß die Mitgliedsländer mit 85 vH der Stimmen beschließen dürfen sollen, daß ein Teil der Einlagen in Gold geleistet werden kann). Die Notenbanken könnten Gold fortan zum Marktpreis frei kaufen und verkaufen. Da dies jedoch den amerikanischen Wünschen zuwiderliefe, sind die Mitglieder des sog. Zehnerclubs unter Aufnahme eines Kompromißvorschlags der EG-Länder übereingekommen, daß 1. die Transaktionen keinen neuen festen Goldpreis herbeiführen dürfen, 2. der Goldbestand des IMF und der Länder des Zehnerclubs während einer Übergangsperiode von einstweilen zwei Jahren insgesamt nicht zunehmen darf (was Verschiebungen untereinander und Verkäufen an Dritte nicht entgegensteht). — Das Gentlemen's Agreement, das den Beitritt weiterer Partner zuläßt (Brasilien und Mexiko haben bereits Interesse bekundet), läßt nicht klar erkennen, ob Verkäufe an Außenstehende durch Ankäufe bei solchen kompensiert werden dürfen. Gegen die erste Bedingung ist eingewendet worden, sie sei praxisfern, weil die Zentralbanken spekulationsbegünstigenden Preisungewißheiten abhold seien. Das Gold werde weiter eine monetäre Rolle spielen können, wenn auch unter Ausschaltung des IMF. — Der Interimsausschuß hat des weiteren beschlossen, daß ein Drittel des IMF-Goldes verkauft werden solle. Auch hier galt es, zwischen dem amerikanischen Wunsch — Verkauf auf dem freien Markt — und der von Frankreich bevorzugten Lösung — quotenmäßige Rückerstattung des gesamten Goldes an die Mitgliedsstaaten zum offiziellen Preis — zu vermitteln. Der Ausschuß hat den von der EG formulierten Kompromißvorschlag aufgegriffen: Der IMF behält vor-

erst zwei Drittel seines Bestandes von derzeit 150 Mio. Feinunzen. Von dem Rest wird die Hälfte unter quotenmäßiger Aufteilung an die Mitglieder zum offiziellen Preis (42,22 Dollar für eine Unze Feingold) zurückerstattet, während die andere Hälfte (also 25 Mio. Unzen) auf dem freien Markt angeboten werden soll.

c) Treuhandfonds: Der bei dem Goldverkauf erzielte Gewinn soll in einen Treuhandfonds für die ärmsten Entwicklungsländer fließen, dessen Gründung im Rahmen des IMF für Anfang 1976 vorgesehen ist. Vermutlich ist es dieser Fonds selber, der den Verkauf vornehmen wird, welcher sich zwar mit dem geltenden IMF-Statut nicht vereinbaren läßt, jedoch nicht bis zur Statutenänderung verzögert werden soll. Als Ausweg aus dem juristischen Dilemma wird folgendes Verfahren erwogen: Der IMF überträgt das Gold zum offiziellen Preis an Zentralbanken; diese leiten es, wiederum zum offiziellen Preis, an den Treuhandfonds weiter; der Fonds, der durch das Bretton Woods-Abkommen nicht gebunden ist, bietet es sodann auf dem freien Markt an. Bei einem angenommenen Verkaufspreis von 150 Dollar je Unze betrüge der Überschuß ca. 2,7 Mrd. Dollar (etwa 2 Mrd. SZR). Wie behutsam der IMF vorgehen müssen, wurde deutlich, als der internationale Goldmarkt auf die Verkaufsankündigung mit einem Preissturz von über 160 Dollar auf vorübergehend unter 130 Dollar reagierte. — Die Aufgaben, die dem Treuhandfonds zugewiesen werden sollen, stehen noch nicht endgültig fest. Es ist damit zu rechnen, daß er den ärmsten Ländern im Rahmen der beabsichtigten Erlösstabilisierung verlorene Zuschüsse und Zinssubventionen, eventuell auch langfristige Kredite zu minimalen Zinssätzen, gewähren wird.

d) Sonstige Finanzierungsinstrumente: Dazu zählt der sog. »Dritte Schalter« der Weltbank, über den Kredite zu mittleren Bedingungen zwischen denen gewöhnlicher Weltbankkredite und denen der Internationalen Entwicklungsgesellschaft (IDA) eingeräumt werden (geplantes Volumen: 1 Mrd. Dollar). Mittel aus einem neuen Zinsvergünstigungs-Fonds erlauben einen subventionierten Zinssatz von 4 vH. Schließlich soll auch noch eine erhebliche selektive Kapitalerhöhung die Leistungskraft der Weltbank steigern. NJP

UNCTAD IV: Erste Aufstellung einer Vorläufigen Tagesordnung für die Vierte Welthandelskonferenz (5.—28.5.1976 in Nairobi) (63)

Die 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen hat in einigen heiklen Fragen (integriertes Rohstoffprogramm, Indexierung) die Entscheidung oder die Wegweisung an die vierte Tagung der UNCTAD in Nairobi gleichsam delegiert. Es ist abzusehen, daß UNCTAD IV für den künftigen Ordnungsrahmen der Weltwirtschaft eine zentrale, wenn nicht entscheidende Rolle spielen wird. Die Vorläufige Tagesordnung, die der Handels- und Entwicklungsrat am 2. Oktober 1975 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 7. Sondergeneralversammlung aufgestellt hat, verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit. Nach dem Zeitplan soll der Haupttagung eine zweitägige Konferenz der Vertreter aller Mitgliedstaat-

ten vorgeschaltet werden (3.—4.5.1976). Die sich anschließende UNCTAD IV (5.—28.5.1976) wird sodann voraussichtlich 19 Tagesordnungspunkte behandeln; folgende neun von ihnen betreffen Sachfragen (mit der Numerierung der Vorläufigen Tagesordnung): 8. Rohstoffe, u.a. ein integriertes Programm; 9. Halbfertig- und Fertigfabrikate, u.a. Ausweitung und Diversifizierung des Exports von solchen durch Entwicklungsländer; 10. Jüngste Trends in internationalem Handel und in Entwicklung unter Ein-schluß des monetären Bereichs; 11. Weltwährungsordnung und Entwicklungsfinanzierung, u.a. Erleichterung der Schuldensorgen zahlreicher Entwicklungsländer, Verstärkung des Netto-Kapitalzuflusses, Liquiditäts- und Zahlungsbilanzprobleme, Weiterentwicklung der Weltwährungsordnung zum Nutzen der Entwicklungsländer; 12. Technologietransfer, u.a. ein Verhaltenskodex und ein gewandelter Patentschutz; 13. Besondere Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten sowie der geographisch benachteiligten (Inseln, Binnenstaaten) Entwicklungsländer; 14. Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern; 15. Handelsbeziehungen zwischen den Staaten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen; 16. Institutionelle Fragen.

Die Tagesordnung vermeidet die Verwendung der konfliktträchtigen Vokabeln »Indexierung« und »link«. Der Vertreter der Vereinigten Staaten hat die Formulierungen der Tagesordnung begrüßt und festgestellt, die Entscheidungen der UNCTAD IV würden durch sie in keinem Punkt präjudiziert.

NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

5. Verbrechenkongreß der Vereinten Nationen: Verbot der Folter, Empfehlungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Kunstdiebstählen und Rauschtaten (1.—12.9.1975 in Genf) (64)

Die ansteigenden Verbrechenraten, die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von Kunstraub und von Rauschtaten sowie die Behandlung von Straffälligen waren die Hauptdiskussionspunkte des 5. Kongresses der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Straftaten und zur Behandlung von Straffälligen.

I. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz ist der Entwurf einer Deklaration gegen Folter und inhumane Behandlung; er soll der Generalversammlung vorgelegt werden. Danach fallen unter den Begriff der Folter alle Maßnahmen, die heftige physische und seelische Leiden verursachen und von Hoheitsträgern bewußt eingesetzt werden, um von einer Person Auskünfte oder Geständnisse zu erlangen oder um diese zu bestrafen bzw. sie oder Dritte einzuschüchtern. Desgleichen fallen unter diesen Begriff alle schweren und bewußt angewandten Formen inhumaner, grausamer und entwürdigender Bestrafung. Jede Person, die vorträgt, sie sei gefoltert worden, soll nach der Deklaration das Recht auf eine unparteiische Untersuchung und, wenn eine Folterung stattgefunden hat, Anspruch auf eine angemessene Wiedergutmachung haben. Alle Staaten werden dazu aufgerufen, Folterungen zu unterbinden und unter Strafe zu stellen.

II. Zur Strafjustiz und zur Strafgesetzge-